Kleiner Landrat Landschaft Davos Gemeinde

SITZUNG VOM	MITGETEILT AM	PROTOKOLL-NR	REG.-NR.
10.03.2009	13.03.2009	09-221	O2.1

An den Grossen Landrat

Interpellation Stephan Huber betreffend EWD im Spannungsfeld eines liberalisierten Strommarktes – Stellungnahme des Kleinen Landrates

1. Welche Potenziale bzw. Chancen/Risiken bestehen für die nächsten Jahre?

Die unten aufgeführten Antworten und Stellungnahmen enthalten die Antwort für diese Frage.

2. Welche Analysen möglicher Auswirkungen der Strommarktliberalisierung auf die EWD AG wurden bereits durchgeführt?

Im Zusammenhang mit der Preisgestaltung (Netz, Energie, Abgaben) wurden die gesetzlichen Vorgaben, die Preisangaben der vorliegenden Netzbetreiber sowie der Markt analysiert. Der aktuelle Zustand sowie der Werte der eigenen Netze wurde überprüft. In einem Mehrjahresplan 2008–2018 wurden die kommenden Erneuerungs-, Unterhalts- und Betriebsarbeiten mit den Kostenfolgen festgehalten und für die Netznutzungsberechnungen verwendet.

Anhand der Branchenerfahrung können die Umsätze der EWD AG wie folgt bezüglich der 1. Marktöffnungsstufe aufgeteilt werden:

Netzkosten 60%
Die Kosten können entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (Monopol) allen Verbrauchern verursachergerecht in Rechnung gestellt werden.

Energiekosten 40%
Ab 1. Januar 2009 sind Kunden mit einem Verbrauch (Markt) von mehr als 100 MWh frei in der Energie-Lieferantenwahl. Dies betrifft bei der EWD AG ca. 40% des Energieanteils resp. ca. 16% des Umsatzes.

Kunden, die vom freien Marktzugang Gebrauch machen, sind ab dann immer frei. Das heisst, die EWD AG muss diese Kunden nicht mehr zu den allgemeinen Tarifen beliefern, wenn die Marktpreise über diesen Tarifen liegen. Zudem haben Kunden, die ihren Lieferanten wechseln, die zusätzlichen Kosten zu tragen.

3. Basierend darauf, welche konkreten Massnahmen wurden bereits eingeleitet und sind geplant - dies im Speziellen hinsichtlich der freien Wahl des Energielieferanten für alle?

Grundsätzlich können alle Kunden, welche entsprechend den gesetzlichen Vorgaben frei sind, den Lieferanten nach den Spielregeln des Gesetzes bereits heute wechseln.

EWD AG gibt per 31. August die Preise fürs Folgejahr bekannt
Der Kunde kündigt das Lieferverhältnis bis zum 31. Oktober per 31. Dezember
Der neue Lieferant liefert ab 1. Januar die Energie
Der Kunde erhält folgende Rechnungen:
- Rechnung der Netznutzung der EWD AG (Netz, Abgaben)
- Rechnung für Energiedatenmanagement von der EWD AG
- Rechnung des Energielieferanten

Die freie Wahl für alle wird voraussichtlich ab dem 1. Januar 2014 möglich sein, falls der zweite Schritt der Marktöffnung von der Bevölkerung akzeptiert wird (Referendum). In Zusammenarbeit mit den Verbänden (VSE, DSV, swisspower ag, weitere Dienstleister) werden die kommenden Vorgaben analysiert und die nötigen Massnahmen bei der EWD AG eingeleitet. Wir sind überzeugt, dass die EWD AG ab 1. Januar 2014 in der Lage sein wird, denjenigen Kunden, die von einem anderen Lieferanten versorgt werden möchten, den Wechsel zu gewährleisten.

Ein Vergleich der Netznutzungs- und Energiepreise bei der Kategorie C3 des Preisüberwacher mit Normverbrauch P = 75 kW, W = 150'000 kWh zeigt folgendes Bild:

Energiepreis EWD AG: P = 75 kW, W = 150'000 kWh 9.07 Rp. / kWh
Der EWD Preis für Energie liegt für die Kategorie C3 tiefer als in Basel, Bern, Geneve, Lausanne, Luzern, Biel.

Netznutzungspreis EWD AG: P = 75 kW, W = 150'000 kWh 10.46 Rp. / kWh
Der EWD Preis für Netznutzung (inkl. Abgaben an die Gemeinde, KEV und EDL von 1.15 Rp. / kWh) liegt tiefer als in Zürich, Geneve, Bern, Lausanne, St. Gallen, Lugano.

Der Vergleich zeigt, dass Davos mit einer jährlichen Nutzungsdauer von ca. 4’400 h (Wintertourismusorte weisen in der Regel eine Jahresnutzungsdauer der Netze von ca. 4’000 h – 4’500 h auf, Städte im Unterland in der Regel eine Nutzungsdauer bis 6’000 h) mit seiner starken Saisonalität im Vergleich sehr gut abschneidet.

4. Inwiefern wurde die Strategie der EWD AG angepasst, um die Zukunft im liberalisierten Markt zu sichern und die Versorgungssicherheit der Bevölkerung (Serivce public) zu gewährleisten?

Die Richtung der Marktöffnung ist schon seit mehreren Jahren bekannt. Die EWD AG hat sich laufend entsprechend dem Erkenntnisstand der Gesetzgeber an die kommenden Aufgaben angepasst.

Grundsätzlich ist zwischen Netz, Energie sowie 1. und 2. Schritt der Marktöffnung zu unterscheiden:

Netz: EWD AG betreibt das Netz entsprechend den gesetzlichen Vorgaben

Energie: EWD AG beliefert die gebundenen Kunden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben
1. Schritt: Kunden mit einem Verbrauch von über 100 MWh sind frei

2. Schritt: Kunden mit einem Verbrauch von über 100 MWh sind zwingend frei
Kunden mit einem Verbrauch von weniger als 100 MWh können wählen, ob sie gebundener Kunde sein wollen oder nicht (fester Tarif oder Marktpreis)

5. Welche Gewinnerwartungen fasst der Kleine Landrat in Zukunft ins Auge?

Die Gewinnerwartungen werden durch die gesetzlichen Vorgaben eingeschränkt. Bezüglich 60% des Umsatzes im Netz sind kaum Gewinne möglich. Beim Energieteil 40% des Umsatzes wirken sich die gesetzlichen Vorgaben beschränkend aus. Nennenswerte Zahlen sind:

Konzessionsabgabe	ca. CHF 400'000.00	(seit 2008)
Vermarktung Konzessionsenergie Davosersee	ca. CHF 700'000.00	
Dividende je nach Geschäftsgang 5 – 10%	ca. CHF 200'000.00 - 400'000.00	
Mieten	ca. CHF 400'000.00	

6. Sind Anpassungen an der Organisationsstruktur der EWD AG in Diskussion oder geplant?

Aktionärin: Art. 7 des Landschaftsbeschlusses über die Ausgliederung der EWD AG

Art. 7

Die Veräusserung von insgesamt mehr als 49 % des jeweiligen Aktienkapitals der EWD AG durch die Landschaft Davos bzw. eine Aktienkapitalveränderung seitens der EWD AG oder eine Fusion, welche die Landschaft Davos kapital- oder stimmenmässig in die Minderheit setzt, bedarf der obligatorischen Volksabstimmung.

Die Beteiligung von Kunden und Partnern am Aktienkapital der EWD AG bis zum Gesamtanteil von 10 % pro Kunde und Partner kann, unter Vorbehalt von Abs. 1, vom Kleinen Landrat durchgeführt werden.

Im Zusammenhang mit anstehenden Projekten bei der EWD AG wurde für die Kapitalbeschaffung geprüft, ob ein teilweiser Aktienverkauf interessant wäre. Die Reduktion der Projekte auf das versorgungstechnisch Notwendige hat jedoch gezeigt, dass die EWD AG ihre Investitionen aus eigener Kraft tätigen kann.

Verwaltungsrat:
Jährlich befasst sich der Verwaltungsrat in einer 2-tägigen Sitzung eingehend mit der Strategie der EWD AG. Dabei werden die Weichen aufgrund der aktuellen Randbedingungen gestellt. Unter anderem werden Themen wie Versorgungssituation (Netz, Energie), gesetzliche Vorgaben, Produktionserweiterungen, Risiken, etc. eingehend behandelt. Im Strategiepapier werden die Zielvorgaben schriftlich festgehalten.

Geschäftsleitung:
Die Geschäftsleitung setzt die strategischen Vorgaben des Verwaltungsrates um. Im Zusammenhang mit der Strommarktöffnung orientiert sich die EWD AG an den gesetzlichen Vorgaben, den Verbänden und anderen Stadtwerken.

7. Welche Massnahmen sind geplant, um die Eigenproduktion an Energie zu erhöhen?

Energiesituation EWD AG:

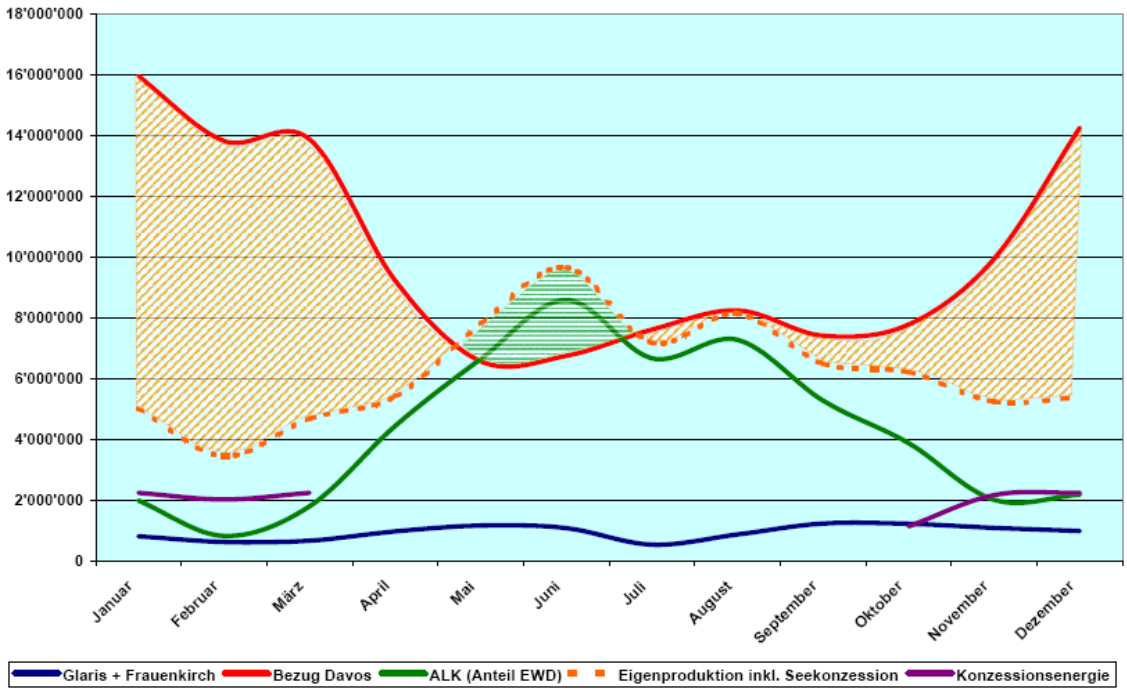

Eine Erhöhung der Eigenproduktion muss unter Berücksichtigung der Marktpreise und der Produktionsart und Qualität erfolgen. Bezüglich der einzelnen Produktionsarten ist folgendes zu berücksichtigen:

Laufwasserkraft: Vorwiegend Sommerenergie, Überschuss muss am Markt abgesetzt werden (Konzession ist nicht ohne weiteres erreichbar). Produktionskosten liegen in der Regel über den Marktpreisen. KEV-Vergütung ist ausgebucht und meistens nicht Kostendeckend. Die EWD AG wird das Trinkwasserkraftwerk Wiesen realisieren. Es werden weitere Möglichkeiten für die Nutzung des Trinkwassers zur Energieerzeugung geprüft. Die EWD AG ist an den Projekten Sela-Filisur und Tiefencastel Plus beteiligt.

Speicherwasserkraft: Interessante Kraftwerke mit Saisonspeicher sind realisiert. Neue Werke sind politisch kaum durchsetzbar und wirtschaftlich die ersten Jahre nicht interessant. Das Projekt Naz-Bergün wurde durch die Gemeindeversammlung Bergün im Januar 2009 nicht konzessioniert.

Photovoltaik: KEV ist gebucht. Produktionskosten betragen ein Mehrfaches des Marktpreises. Absatz an Photovoltaikstrom liegt weit unterhalb der in Davos produzierten Menge von 80 MWh / a.

Biogas: Produktionskosten liegen ca. 2-3 Mal über dem Marktpreis.
Absatz von Davoser Biogasstrom liegt weit unter der produzierten Menge von 400 MWh / a.

Windkraftwerk: Die EWD AG prüft, ob die Windnutzung wirtschaftlich ist. Windkraft weist in der Regel einen Winterproduktionsanteil von ca. 60% auf. Die Produktionskosten liegen über den heutigen Marktpreisen.

Weitere Möglichkeiten: EWD AG benötigt vorwiegend Strom im Winter. Unter Berücksichtigung der Verbrauchsstruktur sucht die EWD AG nach Möglichkeiten, die Winterlücke mit eigenen Produktionsanteilen abzudecken. Zusammen mit anderen Versorgungsunternehmen werden die Mög-

lichkeiten für neue Kraftwerkskapazitäten geprüft. Aufgrund der Wirtschaftlichkeit sowie der schwierigen politischen Situationen bezüglich Konzessionserteilung resp. Bewilligungen (Umweltverbände) sind auch Beteiligungen an Kern-, Kohle-, Windkraftwerken, etc. im In- resp. Ausland zu prüfen.

8. Welche strategischen Ausrichtungen sind geplant, damit die EWD AG eine optimale Wertschöpfungskette (Produktion, Verteilung und Handel von Energie) vorweisen kann?

Produktion:

Unterschiedliche Erweiterungsmöglichkeiten der Produktion werden laufend geprüft. Der Preismix der Eigenproduktion inkl. allfällig neuer Produktionsanlagen muss die tiefsten zu erwartenden Marktpreise der gleichen Qualität um ca. 10% unterschreiten.

Verteilung:

Der Betrieb und Unterhalt inkl. Erneuerungen und Neubau von Anlagen und Netzen inkl. Kraftwerke wird nach der Strategie (Make or bay) betrieben. Es ist oft günstiger Leistung auf dem freien Markt zu beschaffen als diese selber zu erbringen. Als eigenständiges Unternehmen sind wir frei, den für uns wirtschaftlich günstigsten Unternehmer zu wählen. Weiter unterliegen wir den Submissionsvorgaben der Gesetze.

Handel von Energie:

Mit einem Energieaustauschvertrag zwischen der EGL und der EWD AG sind die Handelbeziehungen geregelt. Die EWD AG prüft die verschiedenen künftigen Beschaffungs- und Handelsmöglichkeiten, welche aufgrund der Energiemenge wirtschaftlich sinnvoll sind.

LANDSCHAFT und GEMEINDE DAVOS

LANDSCHAFT DAVOS
GEMEINDE
NAMENS DES KLEINEN LANDRATES

Der Landammann	Der Landschreiber
Hans Peter Michel	Michael Straub

Beilage: Interpellation Stephan Huber vom 18. Februar 2009 – EWD im Spannungsfeld eines liberalisierten Strommarktes